

Antrag B05



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 12. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT KV Aachen-Land

Wechsel in der Erhebung der GEZ-Gebühr von der gerätebezogenen zur personenbezogenen Gebühr

Die MIT spricht sich für eine Änderung des Rundfunkgesetzes aus, wonach die Gebühren in Zukunft ausschließlich personenbezogen erhoben werden.

Begründung

Bei der derzeitigen Erhebung der Rundfunkgebühren kommt es nach der aktuellen Rechtslage zu erheblichen Ungleichbehandlungen im gewerblichen Bereich.

So müssen derzeit im gewerblichen Bereich sämtliche Rundfunkgeräte in PKW, stationäre Rundfunkgeräte, Personalcomputer usw. einzeln angemeldet werden, so dass hierfür jeweils ein Gebühren auslösender Tatbestand erfüllt ist.

Dadurch kommt es grundsätzlich zu Vielfachzahlungen - der privat Gebühren zahlende Mitarbeiter eines Unternehmens nutzt ein Empfangsgerät, für welches das Unternehmen ebenfalls bereits Gebühren entrichtet.

Ein Einzelkaufmann entrichtet nach der derzeitigen Rechtslage sowohl für seine eigene private Nutzung Gebühren als auch zusätzlich für die Nutzung jedes einzelnen Gerätes im gewerblichen Bereich.

Eine Änderung der Erhebung in Richtung einer personenbezogenen Gebührenerhebung ist dahingehend vorzunehmen, dass jeder Bürger im Rahmen seiner allgemeinen Gebührenpflicht eine abschließende Gebühr für jegliche abstrakte und konkrete Nutzungsmöglichkeit entrichtet.

Hierdurch wird die oben aufgezeigte Vielfacherhebung ausgeschlossen.

24 **Votum der Antragskommission: Überweisung an den Landesvorstand und Beratung**
25 **vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Landesvorstandes der MIT NRW,**
26 **Landesvorstandsbeschluss vom 27.10.2006: „MIT fordert Reform des Öffentlich-**
27 **Rechtlichen Rundfunks"**